



Vor Ort
Sächsischer Umweltpreis
2008 Seite 3



Land & Leben
Hochwasserschutz -
Konzept Seite 4



Land & Wirtschaft
Mehr Wasser speichern
Seite 6



Natur erleben
Vogelschutzgebiete in
Sachsen Seite 10

Journal des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

kompakt

Jahrgang 8 · Nummer 2 · Ausgabe 2007

www.smul.sachsen.de



Normalität Hochwasser?

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

fünf Jahre nach dem Augusthochwasser 2002 steht sie – die Hochwasserschutz-Strategie für Sachsen. Bereits das Frühjahrshochwasser 2006 hat den neu entwickelten Maßnahmenkatalog von der Alarmmeldung bis zur Gefahrenabwehr unter Beweis gestellt. Zahlreiche Fachtagungen und Kongresse widmen sich dieses Jahr dem Thema. Für uns Anlass genug, den Hochwasserschutz in Sachsen in der vorliegenden kompakt-Ausgabe ausführlich darzustellen.

Dennoch ist eines klar: Auch in Zukunft gibt es keinen absoluten Hochwasserschutz. Vielmehr ist es eine „Mit dem Wasser leben“-Strategie, die künftigen Hochwasserereignissen nicht nur Talsperren und Speicher sondern auch ausgewiesene Überschwemmungs- und Rückhalteflächen entgegensetzen muss.

In den letzten Jahren wurde der Rückhalteraum in Talsperren und Speichern um 26 Mio m³ auf 148 Mio. m³ erhöht. Doch nicht nur die notwendigen Bauwerke, sondern auch der naturnahe Gewässerausbau dienen dem Hochwasserschutz. Solche Gewässerrenaturierungen sichern zudem den Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Renaturierung des Lungwitzbaches stellen wir beispielhaft für diese Kompaktausgabe dar.

Wie wichtig es ist, den Wasserrückhalt in der Fläche zu verbessern, zeigen immer wieder die Bilder verschlammter Ackerflächen nach einem Starkregen. Ebenfalls können gezielte

Waldumbaumaßnahmen das Wasserrückhaltevermögen der Waldböden entscheidend verbessern.

Mit der Modernisierung des Hochwassermelde- und Alarmdienstes gelang ein weiterer Schritt beim präventiven Hochwasserschutz. Das Landeshochwasserzentrum wertet die Wasserstands- und Niederschlagsdaten sowie die Wetterprognosen aus. Im Hochwasserfall gehen per SMS Hochwassereilbenachrichtigungen an über 1.000 Empfänger.

Auch die Kommunen und die Hausbesitzer sind beim Hochwasserschutz gefragt. Grundsätzlich sollte jeder Eigentümer bei der Gemeinde oder der unteren Wasserbehörde im Landratsamt in Erfahrung bringen, ob sein Grundstück hochwassergefährdet ist und was im Ernstfall vom Wasserwehrdienst der Gemeinde geplant ist.

Damit künftig Hochwasserschutz auch bezahlbar bleibt, hat der Freistaat Sachsen im Haushalt 2007/2008 zehn Millionen Euro eingestellt. Gefördert werden Gewässerrenaturierungen, Hochwasserschutzkonzepte, Baumaßnahmen und Schulungen für kommunale Wasserwehren.

Falls Sie Fragen oder Anregungen zu „kompakt“ haben, schreiben sie an: kompakt@smul.sachsen.de. Unter dieser E-Mail-Adresse oder der im Impressum angegebenen Postanschrift können sie „kompakt“ auch kostenlos abonnieren.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen Ihre »kompakt«-Redaktion

Inhaltsverzeichnis

2/2007

- 3 **Sächsischer Umweltpreis 2008**
Bewerbungsfrist läuft!
- 4 **Hochwasserschutz-Konzept**
Bilanz für die Gewässer der Müglitz
- 5 **Im Einklang mit der Natur**
Gewässerrenaturierung
- 6 **Mehr Wasser speichern**
Konservierende Bodenbearbeitung,
Aufforstung und Waldumbau
- 8 **Hochwasser im Grundwasser**
Hohe Grundwasserstände
- 10 **Vogelschutzgebiete in Sachsen**
Neue kompakt-Serie



- 12 **Das Leineschaf**
Erhaltung tiergenetischer Ressourcen
- 13 **Schulfest für die Umwelt**
Klasse Schulfest aber umweltfreundlich
- 14 **Kurz und knapp**
Fischerei, Effizienz und e-learning
- 15 **kompaktaktuell**
Impressum

Sächsischer Umwelt- preis 2008

Einsendeschluss 31. Januar 2008

■ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft vergibt 2008 zum zwölften Mal den Sächsischen Umweltpreis. Der Preis ist mit 50.000 Euro dotiert und kann zwischen mehreren Teilnehmer aufgeteilt werden.

Mit dem Preis sollen herausragende Leistungen für den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sowie für den Naturschutz gewürdigt werden. Dazu gehören beispielsweise innovative, kreative Umweltleistungen, nachhaltige Einzelprojekte, neue umweltfreundliche Produkte und Produktionsverfahren sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement im Arten- und Biotopschutz. Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe und der Land- und Forstwirtschaft können sich ebenso bewerben wie Organisationen, Verbände, Vereine und natürliche Personen. Die besten Gewinnchancen haben solche Projekte, die über die Anforderungen und Möglichkeiten gesetzlicher Regelungen und Förderprogramme hinausgehen und sich durch Kreativität, Dauerhaftigkeit, Modellcharakter und Wirtschaftlichkeit besonders auszeichnen.

Jury entscheidet

Über die Vergabe der Preise entscheidet das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft auf Vorschlag einer Jury, in die herausragende Persönlichkeiten der sächsischen Wirtschaft, Politik sowie aus Wissenschaft und Verwaltung berufen werden.

Der Sächsische Umweltpreis wird seit 1996 vergeben. Er richtet sich mit jeweils wechselnden Themenschwerpunkten an unterschiedliche Zielgruppen. So wurden mehrmals Jugendumweltpreise, Unternehmerumweltpreise und Umweltpreise für Verbände und Vereine bzw. Kommunen vergeben. Beginnend mit dem Jahr 2008 soll die Preisverleihung in einem zweijährigen Rhythmus erfolgen und sich auf einen breiteren Teilnehmerkreis beziehen. Die öffentliche Preisverleihung findet im Rahmen einer Festveranstaltung durch den Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft im Juni 2008 statt.

Birgit Seeber, SMUL



Teilnahmebedingungen und Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsbedingungen und der Teilnahmebogen wurden im Sächsischen Amtsblatt vom 06.09.2007 veröffentlicht. Sie können auch im Internet unter: www.smul.sachsen.de/umweltpreis abgerufen werden.

Die Bewerbungen bzw. Vorschläge sind unter der folgenden Adresse einzureichen: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat 22

Stichwort

„Sächsischer Umweltpreis 2008“
Archivstraße 1, 01097 Dresden
Ansprechpartnerin: Frau Ingrid Triemer
Telefon: 0351 564-2340
Telefax: 0351 564-6840
Einsendeschluss ist der **31. Januar 2008**
(es gilt das Datum des Poststempels).



Hochwasserschutz- Konzept

Fünf Jahre nach dem Hochwasser

■ Die Landestalsperrenverwaltung (LTV) zieht eine erste Bilanz für die Gewässer der Müglitz.

Entlang der Müglitz sind bereits 88 % aller Schäden beseitigt. Einzelne Baumaßnahmen laufen gegenwärtig noch in den Gemeinden Mühlbach und Dohna, Ausführungsvorbereitungen in Dohna und in Glashütte. Insgesamt wurden bis heute 24 Mio. Euro für die Beseitigung der Schäden ausgegeben. An den Gewässern zweiter Ordnung sind heute bereits alle Schäden restlos beseitigt – dafür wurden 8 Mio. Euro aufgewendet.

Blick nach vorn

Die Aufgabe der Landestalsperrenverwaltung (LTV) war es, stets auf eine nachhaltige Schadensbeseitigung zu achten. Noch 2002 wurde deshalb mit der Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes (HWSK) begonnen. Als eines von fünf Hochwasserschutzkonzepten für das Osterzgebirge war das Papier seit 2003 wasserwirtschaftliche Arbeitsgrundlage für alle Hochwasserschutzmaßnahmen. Zentraler Bestandteil des Konzeptes: Die Umplanung des Hochwasserrückhaltebeckens Müglitztal bei Lauenstein für einen größeren Hochwasserrückhalteraum. Zu diesem Zweck wurde beispielsweise das Absperrbauwerk um ca. zehn Meter erhöht. Das Fazit der LTV: Alle Hochwasserschutzziele des Konzeptes sind heute bereits erreicht. Die Bewohner des Müglitztals können vertrauensvoll in die Zukunft blicken.

Hochwasserrückhaltebecken bieten Schutz

Nach sechsjähriger Bauzeit wurde das Hochwasserrückhaltebecken Lauenstein am 25.8.2006 in Betrieb genommen. Das am 12. August 2002 überströmte und durch Dambruch stark beschädigte Hochwasserrückhaltebecken Glashütte war im November 2006 wieder betriebsbereit. Das wiederhergestellte Bauwerk wurde so konstruiert, dass es bei Bedarf von 0,05 Mio m³ Rückhalteraum auf etwa 1,0 Mio m³ Rückhalteraum erweitert werden kann. Weitere Hochwasserrückhaltebecken (HRB), wie das HRB Biela und HRB Trebnitzgrundbach, sind in Vorplanung. Die Bauphase ist für 2008/2009 angesetzt.

Birgit Lange, LTV

Einstau HRB Lauenstein Frühjahr 2006



Müglitz - Weesenstein - Gerinneaufweitung und Mauererhöhung im Ortskern



Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet der Müglitz

Wieviel: 19 abgeschlossene Maßnahmen

Was: Hochwasserschutzmauern, Gerinneaufweitungen, Sohl- und Böschungssicherungen, Wehrrückbaue

Wo: Dohna, Weesenstein, Mühlbach, Schlottwitz, Glashütte, Lauenstein

Wieviel: 2 Maßnahmen in der Bauausführung

Was: Hochwasserschutzmauern, Gerinneaufweitungen

Wo: Ortschaften: Dohna, Mühlbach

Wieviel: 14 Maßnahmen in Vorbereitung

Was: Hochwasserschutzmauern, Gerinneaufweitungen, Sohl- und Böschungssicherungen, Geschieberückhalteflächen

Wo: Glashütte, Schlottwitz, Dohna



Im Einklang mit der Natur

Gewässerrenaturierung
■ Der Lehrpfad

Lungwitzbach zeigt anschaulich den Einsatz ingenieurbio-
logischer Bauweisen im Hochwasserschutz.

Vom Hochwasser 2002 waren hauptsächlich kanalisierte, begradigte Gewässer betroffen. Ein Beispiel: der Lungwitzbach im Landkreis Chemnitzer Land, ein rechter Nebenfluss der Zwickauer Mulde. Große Teile des Lungwitzbachs wurden in den 20-er und 30-er Jahren des 20. Jahrhunderts auch außerhalb von Siedlungen begradigt. Die Ufer- und Sohlbereiche wurden dabei teilweise massiv ausgebaut.

Lungwitzbach strömte in sein altes Bett

Die großen Niederschlagsmengen, die dem Hochwasser voraus gingen, verursachten im begradigten Lungwitzbach extrem hohe Strömungsgeschwindigkeiten, die zu einer intensiven Seiten- und Sohlerosion führten. An den Stellen, wo Ufer und Sohle weniger massiv befestigt waren, suchte der Lungwitzbach wieder sein altes Gewässerbett. Die Erosion führte zu einer Verbreiterung des Gewässerbettes von ursprünglich 8 bis 10 m auf dann bis zu 40 m. Umfangreiche Schäden an der Infrastruktur und an privaten Wohngrundstücken waren die Folge.

Die Landestalsperrenverwaltung zog gemeinsam mit dem Umweltministerium die richtigen Schlüsse aus der Katastrophe. Der Schutz der

Infrastruktur entlang dem Lungwitzbach erfolgte nach dem Hochwasser nicht mit massiven Uferbefestigungen, sondern mittels ingenieurbio-
logischer Bauweisen. Ansonsten soll der nach dem Hochwasser vorgefundene Zustand erhalten und im Sinne der Gewässerentwicklung der Natur zurückgegeben werden.

Lehrpfad zeigt Lehren aus dem Hochwasser

Die Naturbelassung des sich nach dem Hochwasser herausgebildeten Gewässerbettes, die an mehreren Abschnitten gewährleistete Eigendynamik des Lungwitzbaches und die Anwendung ingenieurbio-
logischer Bauweisen haben inzwischen zu einer neuen, natürlichen Flusslandschaft geführt. Die Idee war geboren, die sich vollziehende Gewässerentwicklung in Form eines Flusserlebnispfades der Öffentlichkeit nahe zu bringen. Dieser Flusserlebnispfad wurde im Mai 2007 eröffnet und soll nun Wanderern und Schulklassen als auch der interessierten Öffentlichkeit Informationen über das Gewässer, über die Flora und Fauna in diesem Bereich geben. Der Flusserlebnispfad zeigt, dass die Erhaltung sowie die Zurückgewinnung der Natur nur mit dem Menschen und für den Menschen Sinn macht. *Eberhard Jüngel, LTV*



Böschungssicherung: Sedimentationsstrecke mit Weidensetzstangen

Ingenieurbio- logische Bauweisen im Überblick

Sofortsicherung mit Totholz (Raubäume, Faschinen) bzw. auch **Steinschüttung** reduzieren kurzfristig die Erosion. In ihrem Schutz bildet sich ein Ufergehölzsaum heraus, der mit seinen Wurzeln zu einer Stabilisierung der Uferbereiche führt.

Das Anlegen von Buhnen (sowohl Steinbuhnen als auch Raubaumbuhnen) führt zu einer Verlagerung des Stromstrichs, die zur Erosion führende Strömung wird vom Ufer abgelenkt. Zwischen den Buhnen kommt es zu einer intensiven Sedimentation. Zusätzliche Buschlagen und Lebendfaschinen bilden die Grundlagen einer schnell wachsenden Ufervegetation.

Die weitere Ufersicherung erfolgt mit Weidensetzstangen, Weidenspreitlagen und Erlensetzlingen. Auch hier stellte sich sehr schnell eine Erfolg versprechende Vegetation ein.



Böschungssicherung: Verstärkung des Mäanders durch Buhnen

INGE – INTERaktive GEfahrenkarte für den kommunalen Hochwasserschutz

Um bei einem zukünftigen Hochwasserereignis schnell und gezielt reagieren zu können, wurde im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie das Computerprogramm INGE entwickelt. Das Programm erleichtert es sächsischen Städten und Gemeinden, im Ernstfall einen Wasserwehrdienst einzurichten und entsprechende Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen.



Wird dem Programm INGE z. B. ein vom Landeshochwasserzentrum vorhergesagter Wasserstand oder die Alarmstufe eines Pegels eingegeben, kann über eine Datenbankabfrage schnell ermittelt werden, welche der Objekte vom zu erwartenden Hochwasser betroffen sein könnten. Auf topografischen Karten werden diese Objekte, wie Schulen, Krankenhäuser oder Fabriken, automatisch dargestellt. Darüber hinaus zeigt INGE alle wichtigen Informationen zum Beispiel für Krankenhäuser an – von der Bettenzahl bis zur Handynummer des Klinikdirektors. Das Programm erleichtert auch über E-Mail-Einbindung und Telefonlisten die Koordinierung von Feuerwehr und Rettungsdienst.

Weitere Informationen zur Software INGE finden Sie auf den Seiten des Landeshochwasserzentrums unter Projekte: www.hochwasserzentrum.sachsen.de

Mehr Wasser speichern

Konservierende Bodenbearbeitung

■ Die richtige Nutzung von Böden ist Voraussetzung für einen wirksamen Hochwasserschutz. Hier ist Sachsen auf einem guten Weg.

Böden speichern Wasser und vermindern bzw. verhindern Hochwasser auslösenden Oberflächenabfluss. Diese Eigenschaft der Böden kann für den vorbeugenden Hochwasserschutz genutzt werden. Möglichst viel Wasser in den Boden zu infiltrieren und dort zu speichern, führt neben der Schutzfunktion vor Hochwasser zu einer besseren Wasserversorgung der Pflanzenbestände.

Bodenbearbeitung und Wasserinfiltration

Die Art der Bodenbearbeitung beeinflusst, wie viel Wasser der Boden speichert. Die Grundregel: Auf pfluglos (= konservierend) bearbeiteten Ackerflächen versickert das Wasser viel besser als auf gepflügten Ackerflächen. Der Oberflächenabfluss wird auch bei starken Gewitterregen deutlich vermindert oder sogar vollständig verhindert. Ursachen für bessere Wasserversickerung auf pfluglos bestellten Ackerflächen sind stabilere Bodenkrümel, die zudem durch Pflanzenreste vor aufschlagenden Regentropfen geschützt werden. Pfluglos bearbeitete Ackerflächen verschlämmen weniger stark.

Zusätzlich fördert die pfluglose Bodenbearbeitung die Regenwürmer. Dies gilt insbesondere für tiefgrabende Regenwürmer wie den Großen Tauwurm (*Lumbricus terrestris*). Gerade diese Wurmart erzeugt große Poren im Boden, in denen das Wasser z. B. bei Gewitterniederschlägen rasch versickern kann.

Hochwasserminderung durch Pflugverzicht

Diese Erkenntnisse wurden durch mehrere Studien bestätigt. Im Lausitzer Löbthügelland, im Einzugsgebiet des Flusses Pließnitz, erfolgte im Rahmen eines von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) finanzierten Projektes, eine Niederschlag-Abfluss-Abschätzung. Damit sollte überprüft werden, ob die festgestellte bessere Versickerung auf pfluglos bearbeiteten Flächen im Vergleich zum Pflug auch tatsächlich eine Minderung des Hochwasserabflusses von Flüssen bewirken kann. Als Berechnungsbeispiel diente ein Hochwasserereignis, das im Sommer 1981 dort stattgefunden hat. Die Niederschlag-Abfluss-Modellierung zeigte, dass die auf allen Ackerflächen durchgeführte pfluglose Bodenbearbeitung in diesem Einzugsgebiet und bei dem betrachteten Niederschlagsereignis zu einer Abnahme des Hochwasserscheitelabflusses und damit zu einer Hochwasserminderung führt.

Die Ergebnisse eines weiteren DBU-Projektes belegen dies auch für das sächsische Muldegebiet: Je nach Regenereignis können zwischen 60 % und 75 % der potenziell möglichen Infiltration hochwasserwirksam zurückgehalten werden, wobei diese Infiltrationsmengen ca. 40 % bis 60 % der Gesamtniederschlagsmengen betragen können. Dabei steht das zusätzlich im Boden gespeicherte Wasser den Pflanzen länger zur Verfügung. Das ist angesichts des Klimawandels wichtig: Neben der Zunahme von Starkniederschlägen sagen Prognosen für Sachsen auch längere Trockenperioden voraus.

Pfluglose Landwirtschaft in Einzugsgebieten von Flüssen

Voraussetzung für einen wirksamen Hochwasserschutz ist, dass die konservierende Bodenbearbeitung auf möglichst vielen Ackerflächen in den Einzugsgebieten von Flüssen praktiziert wird. Hier ist Sachsen auf einem guten Weg. So werden in Sachsen nachweislich derzeit 35 % der Ackerflächen (ca. 246.000 ha) pfluglos bestellt – mit stark steigender Tendenz. Eine gute Grundlage für den vorbeugenden Hochwasserschutz.

*Dr. Walter Schmidt, Berno Zimmerling,
Dr. Olaf Nitzsche, Steffen Zacharias, LfL*

LITERATURTIPP

SIEKER, F. et al. (2007):

Vorbeugender Hochwasserschutz durch Wasserrückhalt in der Fläche unter besonderer Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte – am Beispiel des Flusseinzugsgebietes der Mulde in Sachsen.

Abschlussbericht. DBU-Projekt 21467. Hannover, (Download: www.hochwasserschutz-mulde.de)

WILCKE, D., in F. SIEKER (2002):

Innovativer Ansatz eines vorbeugenden Hochwasserschutzes durch dezentrale Maßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sowie der Landwirtschaft im Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße.

Endbericht. DBU-Projekt 15877. Hannover (Download: www.landwirtschaft.sachsen.de/de/wu/Landwirtschaft/lfl/inhalt/6671.htm)



Hochwasserschutz und Wasserspeichervermögen von Böden

Das Wasseraufnahme- und Speichervermögen von Böden bei Starkregen ist abhängig von der Zusammensetzung, der Nutzung und Bewirtschaftung der Böden. So kann ein Sandboden viel Wasser aufnehmen (ca. 300 Liter/m²), aber nur wenig Wasser pflanzenverfügbar gegen die Schwerkraft speichern (ca. 80-100 Liter/m²). Die flachgründigen Böden der Mittelgebirge können meist wenig Wasser aufnehmen und speichern (50-100 Liter/m²). Die größten Potenziale sind in den tiefgründigen Lössböden vorhanden. Sie können, sofern sie sich in einem guten Bodenzustand befinden, mehr als 300 Liter/m² aufnehmen und pflanzenverfügbar speichern. Die Lössböden unterliegen aber auch einer erhöhten Verschlammungsgefährdung. Infolge der Oberbodenverschlammung verstopfen die Bodenporen und können kaum noch Regen aufnehmen. Dies tritt immer dann auf, wenn bei einem Starkregen die Bodenoberfläche nicht durch eine Pflanzendecke geschützt ist. Daher unterliegen im Vergleich zum Wald und Dauergrünland ackerbaulich genutzte Lössböden periodisch einer besonders hohen Gefährdung. Ackerbauliche Bewirtschaftungsmaßnahmen, wie die pfluglose Bestellung (konservierende Bodenbearbeitung) und Mulchsaat wirken diesem Gefährdungspotenzial entgegen und verbessern die Infiltrationsleistung der Böden. Die unten stehende Abbildung zeigt Ergebnisse aus einem Forschungsvorhaben des LFUG. Auf der Grundlage von modellierten Landnutzungsszenarien konnte gezeigt werden, dass in einem Wassereinzugsgebiet im Lösshügelland die Infiltrationsleistung der Lössböden von der Intensität des Starkregens und der Landnutzung abhängt. Auch wenn mit zunehmender Starkregenintensität der Einfluss der Bodennutzung abnimmt, kann z.B. ein naturnaher Wald erheblich die Hochwasserentstehung reduzieren.

Arnd Bräunig, LFUG

Hochwasserschutz durch Aufforstung und Waldumbau

Mit den großflächigen Waldrodungen für den Bergbau ab dem 15. Jahrhundert und der anschließenden landwirtschaftlichen Nutzung, die im Osterzgebirge bis heute dominiert (rd. 70 % der Fläche), geht die Zunahme der Hochwasserereignisse einher. Dies stellt die Nutzungsintensität und Flächenverteilung der bisherigen Landnutzungsformen (Acker/Grünland, Wald, Siedlung) kritisch in Frage. Im Rahmen eines von der DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt) geförderten Forschungsvorhabens sollte beispielhaft aufgezeigt werden, dass Maßnahmen der Forstwirtschaft und des Naturschutzes insbesondere der Waldumbau von Reinbeständen zu standortgerechten Mischwäldern, die Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen und die Renaturierung von Fließgewässern geeignet sind, einen wichtigen Beitrag zur Hochwasservorsorge und zur Minderung von Hochwasserschäden zu leisten.

Im Gegensatz zu vielen Studien, die zumeist nur Planungscharakter aufweisen, war die konkrete Umsetzung eines naturschutzorientierten sowie hochwasserpräventiven Handlungskonzeptes auf den Waldflächen des Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. (rd. 680 ha) von zentralem Interesse. Besonders hervorzuheben sind die Erfolge bei der Waldmehrung sowie der Waldumbau in Nadelbaumbeständen mit Buchen, Eichen, Ahorn oder der Eibe.

Darüber hinaus erfolgte eine wissenschaftliche, analytische Begleitung zur Quantifizierung der Wirkungspotenziale der realisierten Maßnahmen durch die Anlage einer Waldklimastation sowie von 13 Versuchsflächen.

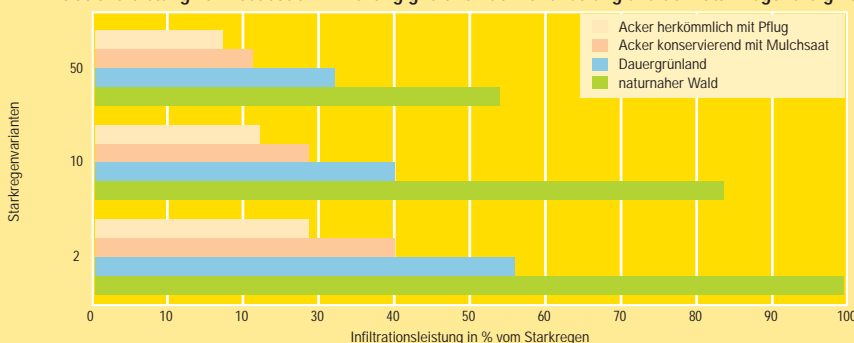
Anhand hydrologischer Untersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass im Osterzgebirge vor allem durch die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen mit standortgerechten Baumarten ein bedeutender Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet werden kann. Dies gilt insbesondere für mittel- bis tiefgründige Böden, da hier im Vergleich zu anderen Landnutzungsformen durch das permanente und intensive Wurzelsystem des Waldes größere Wasserumsatz und -speicherräume erschlossen werden. Besonders Fichtenreinbestände der unteren bis mittleren Berglagen weisen ein erhebliches Potenzial zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch den Waldumbau zu Laub- und Nadelbaum-Mischbeständen auf. Unabhängig davon bildet Wald in der Regel die effektivste und nachhaltigste Möglichkeit zur Vermeidung von Erosionsprozessen.

Aus den bereits vorhandenen Ergebnissen sollen einzelne Handlungsleitlinien für Landeigentümer und -bewirtschaftler erstellt werden, die sie von der Planung bis zur konkreten Umsetzung unterstützen. Der bisherige Flächenumfang der vollzogenen Maßnahmen besitzt überwiegend einen Initialcharakter. Daher bedarf es noch vielfältiger Anstrengungen, den eingeleiteten Prozess kontinuierlich fortzuführen und weiter zu intensivieren. *Torsten Roch und Jöran Zocher, Staatsbetrieb Sachsenforst*



Ein Kubikmeter Lössboden kann 30 Eimer Wasser speichern

Infiltrationsleistung von Lössböden in Abhängigkeit von der Landnutzung und dem Starkregenereignis



Hochwasser

Hohe Grundwasserstände

- Ein umfangreiches Grundwassermessnetz zieht sich durch ganz Sachsen. Besonders die Stadt Dresden ist mit einem dichten Netz von Messstellen überzogen. Die Informationen sollen Haus- und Grundstückseigentümer vor Hochwasser im Grundwasser schützen.

Das Hochwasserereignis vom August 2002 machte bewusst, dass auch durch hohe Grundwasserstände Schäden verursacht werden können. Geflutete Keller und Depots, gebrochene Öltanks, aufschwimmende Gebäude sind unvergessen.

Ursachen für erhöhtes Grundwasser

Das Zusammentreffen hydrogeologischer, hydrologischer und meteorologischer Umstände im August 2002 hatte bislang noch nicht registrierte Grundwasserhöchststände zur Folge. Dies war jedoch nur ein vorübergehendes Ereignis. Die erhöhten Niederschlagsmengen und die daraus resultierenden hohen Wasserstände in den Oberflächengewässern sowie die hohe Grundwasserneubildung führten zu schnellen Anstiegen des Grundwassers (gebietsweise in wenigen Tagen um mehrere Meter) besonders in der Nähe von überschwemmten Flächen. Dieses Grundhochwasser wurde durch die sächsischen Umweltfachbehörden fachlich ausgewertet und ein dichtes und modernes Netz von Hochwassermessstellen eingerichtet.

Dauerhaft stieg dagegen der Spiegel des Grundwassers durch die Beendigung der Grundwasserentnahmen in weiten Teilen der sächsischen Braunkohlereviere. Auch die Aufgabe von Wasserwerken bewirken einen Wiederanstieg des zeitweilig abgesenkten Grundwasserstandes etwa bis auf das ursprüngliche, natürliche Niveau. Dabei handelt es sich nicht um ein

Grundhochwasser im eigentlichen Sinne, sondern um das Wiedereinstellen der mehr oder weniger lange vom Menschen beeinflussten natürlichen Verhältnisse.

Moderne Hochwassermessstellen im Landesmessnetz

Während des Hochwassers 2002 kam im Auftrag des LfUG in Flusstälern und in sonstigen vom Grundhochwasser betroffenen Gebieten das „Landesmessnetz Grundwasser“ zum Einsatz. Dennoch konnte der Verlauf der Grundhochwasserentwicklung in den verschiedenen Gebieten nur bedingt abgebildet werden. Die schwere Zugänglichkeit von Messstellen verhinderten das Messen von Grundwasserständen in ausreichend kurzen Zeitintervallen. Als Schlussfolgerung aus den Hochwassersituationen 2002 und 2006 wurden durch die Staatliche Umweltbetriebgesellschaft 85 ausgewählte Messstellen des bestehenden Messnetzes mit automatischen, kontinuierlich arbeitenden Datensammlern ausgerüstet. In besonders beeinflussten Gebieten wurden zusätzlich Funkübertragungseinheiten installiert, um Grundwasserstände bei Bedarf täglich abrufen zu können.

Eine große Anzahl so ausgerüsteter Messstellen befinden sich in der Stadt Dresden und ergänzen das sehr umfangreiche, automatisierte städtischen Grundwassermessnetz. Aufgrund der Tallage des mächtigen, gut durchlässigen Grundwasserleiters und dem Elbeinfluss wur-

den während und nach Hochwässern hier sehr weiträumige und deutliche Grundwasseranstiege beobachtet.

In diesem Jahr beginnen die Arbeiten zur Visualisierung der Messergebnisse im Internet. Damit werden dem Bürger aktuelle und historische Messwerte, sowie bisher gemessene Höchst- und Niedrigwasserstände zur Verfügung stehen. Aufgrund der Vielzahl an Gebieten, welche in Sachsen wegen ihrer Lage durch Grundhochwasser beeinflusst werden können, kann damit aber nur eine grobe Übersicht gegeben werden, auch wenn in den folgenden Jahren weitere Messstellen des Landesmessnetzes technisch ausgerüstet werden.

Susanna Börner, SMUL

Landesmessnetz informiert Eigentümer

Vorher informieren ist wichtig! Den Schäden durch hohe Grundwasserstände kann durch bauliche Maßnahmen vorgebeugt werden. Dafür ist jeder Haus- und Grundstückseigentümer in erster Linie selbst verantwortlich. So ist zum Beispiel der höchste zu erwartende Grundwasserstand bei Neu- oder Umbau von Gebäuden und bei Installationen im Kellerbereich unbedingt zu beachten. Aber auch kurzfristige Sicherungsmaßnahmen bei akutem Grundhochwasser können erfolgreich sein. In jedem Fall ist die Kenntnis der möglichen und der aktuellen Grundwasserstände erforderlich. Haus- und Grundstückseigentümer können sich über das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie sowie über die Umweltfachbereiche der Regierungspräsidien und untere Wasserbehörden informieren.

Informationen zu Messstellen und Messwerten des Landesmessnetzes können im Einzelfall beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie erfragt werden (Tel.: 0351 8928-244, Fax: 0351 8928-245- E-Mail: Abteilung3.LfUG@smul.sachsen.de).

Susanne Börner, SMUL und Abteilung 3, LfUG



im Grundwasser



Landesmessgesetz Grundwasser

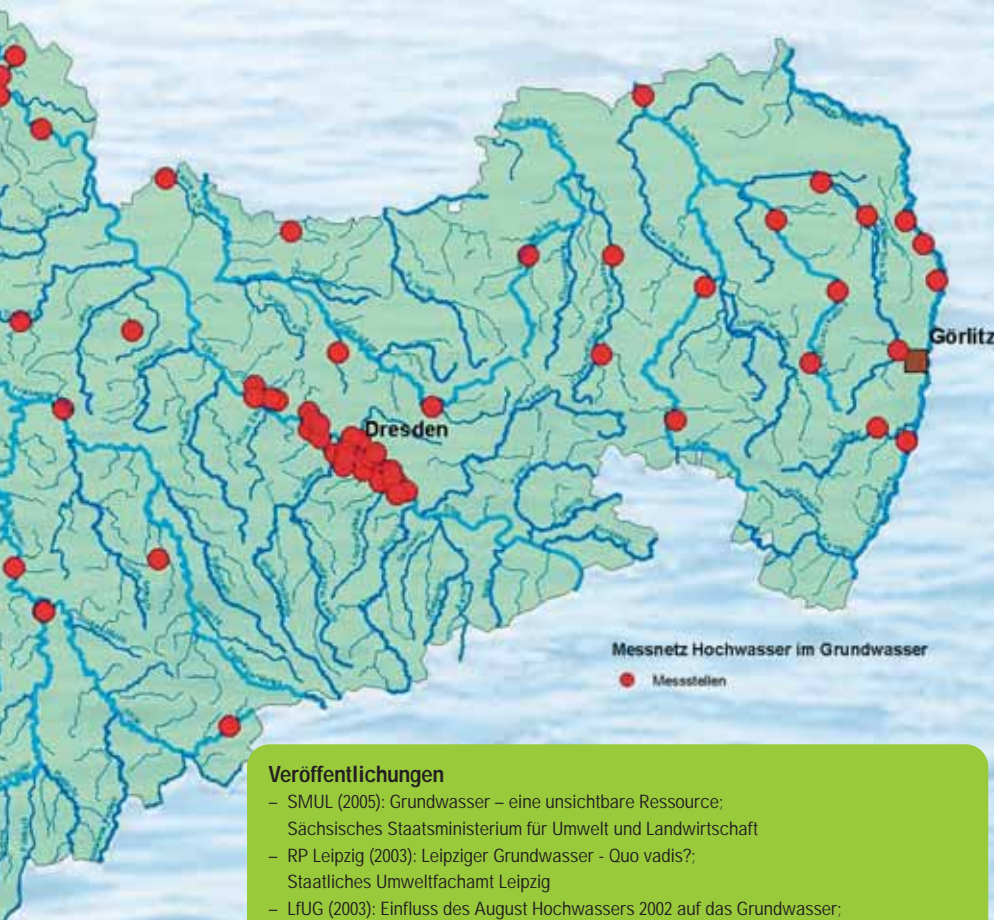
Das Landesmessnetz Grundwasser umfasst 985 Grundwasserstands- und 417 Grundwasserbeschaffenheitsmessstellen und wird vom Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie mit Unterstützung der Staatlichen Umweltbetriebsgesellschaft betrieben. Das Landesmessnetz dient der Überwachung und Bewertung des Grundwassers nach § 10 SächsWG (Sächsisches Wassergesetz, Sächs. GVBl. Nr. 13 vom 18.11.2004, Seite 482 ff.) sowie §§ 10, 11 SächsWRRLVO (Sächsische Wasserrahmenrichtlinienverordnung, Sächs. GVBl. Nr. 14 vom 30.12.2004, Seite 610 ff.).

Mehr Informationen durch Umweltbehörden

Im Zuge der Beratung der Umweltbehörden und der Wahrnehmung eigener Überwachungsaufgaben erlangten die Umweltfachbereiche der Regierungspräsidien besonders umfassende Kenntnisse über Grundwassermessstellen. Auch errichteten und betreiben die Umweltfachbereiche selbst Grundwassermessstellen. Eine zusammenfassende Auswertung für den Großraum Leipzig hat in 2003 zum Beispiel der Umweltfachbereich des RP Leipzig mit der Broschüre „Leipziger Grundwasser – Quo vadis?“ veröffentlicht.

Auch den Wasserbehörden in den Umweltämtern der Landkreise und Kreisfreien Städten liegen Informationen über Grundwassermessstellen in ihrem Amtsbereich vor bzw. können dort Ansprechpartner benannt oder Informationen beschafft werden. So informiert z.B. das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden im Internet über das Grundwasser im Stadtgebiet, u.a. auch über aktuelle Grundwasserstände.

Verschiedentlich betreiben Unternehmen Brunnen oder sogar Grundwassermessnetze, die aber sehr unterschiedlichen Umfang haben können. Haus- und Grundstücksbesitzern wird empfohlen, die Grundwasserstände solcher Anlagen in ihrer Umgebung von deren Betreibern zu erfragen.



Veröffentlichungen

- SMUL (2005): Grundwasser – eine unsichtbare Ressource; Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
- RP Leipzig (2003): Leipziger Grundwasser - Quo vadis?; Staatliches Umweltfachamt Leipzig
- LFUG (2003): Einfluss des August Hochwassers 2002 auf das Grundwasser; Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, <http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/documents/HWBericht.pdf>

Vogelschutzgebiete in Sachsen

Die neue kompakt-Serie ■ 2006 wurden von Sachsen 77 Vogelschutzgebiete zur Weiterleitung an die Europäische Kommission gemeldet, in denen die Lebensräume einer Vielzahl von Vogelarten gesichert werden. Beispiel 1: Der „Leipziger Auwald“



Bärlauchwald

Mittelspecht, Rotmilan, Wespenbusard und Zwergdommel – Vogelarten mit unterschiedlichsten Lebensraumsprüchen, die eines gemeinsam haben: Ihre Lebensräume in Sachsen sind bedroht. Um diese und andere Arten zu erhalten, beschlossen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) schon 1979 die Vogelschutzrichtlinie. Die im Jahr 2006 gemeldeten 77 Vogelschutzgebiete bilden heute gemeinsam mit den aufgrund der FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) gemeldeten FFH-Gebieten das europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000. Die jetzige Vogelschutzgebietskulisse enthält 20 „alte“ Vogelschutzgebiete, die vor 2006 bereits gemeldet wurden. Die Gebietskulisse wurde als Fachvorschlag vom Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG) erstellt, in einem aufwändigen Verfahren mit vielen Institutionen und Personen abgestimmt und schließlich der EU gemeldet. Bei der Auswahl

und zur Abgrenzung der Gebiete wurden Fachdaten, wie zum Beispiel aktuelle Brutnachweise und Erkenntnisse zu wichtigen Rastflächen verwendet.

Leipzig: Schutz der Vögel vor den Toren der Stadt

Der „Leipziger Auwald“ ist bereits seit 2004 Vogelschutzgebiet, wurde jedoch im Zuge der Nachmeldung von 2006 mit leicht geänderten Gebietsunterlagen erneut gemeldet. Von der Landesgrenze westlich von Leipzig weiter mitten durch die Stadt zieht sich eines der größten Auwaldgebiete Mitteleuropas. Als Auwald bezeichnet man einen Wald, der in Überschwemmungsgebieten von Flüssen zu finden ist. Der Leipziger Auwald liegt im Wesentlichen in der Überschwemmungszone von Elster, Pleiße und Luppe. Der stadtnahe Auwald ist für die Leipziger Bevölkerung ein beliebtes Naherholungsgebiet.

Zum Vogelschutzgebiet gehören, laut Grundschutzverordnung des Regierungspräsidium Leipzig vom 27. Oktober 2006, Flächen auf dem Gebiet der Stadt Leipzig, der Städte Markkleeberg und Zwenkau im Landkreis Leipziger Land sowie der Stadt Schkeuditz im Landkreis Delitzsch. Das Vogelschutzgebiet hat insgesamt eine Größe von zirka 4.952 ha. Im Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“ kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere (Stand 1999)“ des Freistaates Sachsen vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Grauwammer (*Miliaria calandra*), Grauspecht (*Picus canus*), Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Knäkente (*Anas querquedula*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raubwürger (*Lanius*



excubitor), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Zwergschnäpper (*Ficedula parva*). Vorrangig zu beachten sind die folgenden Vogelarten, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist: Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*).

Lebensraumausstattung des „Leipziger Auwalds“

Ziel des Vogelschutzes im Auwald ist die Sicherung der Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße der Vogellebensräume. Dabei müssen funktionale Zusammenhänge zwischen verschiedenen Teillebensräumen der Vögel beachtet werden. Großflächige Altbestände der Hartholzaue sowie naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder mit höhlenreichen Einzelbäumen stehen in engem Kontakt mit Frisch- und Feuchtwiesen, Weiden sowie Nasswiesen. Vorrangig in den Randbereichen der Aue treten Streuobstwiesen hinzu. Dazu kommen verbuschte Bereiche, Altwässer und Lachen der ehemaligen Lehmstiche. Neben den Fließgewässern sind auch naturnahe Stillgewässer bzw. Gewässer größerer Ausdehnung einschließlich ihrer Ufer- und Verlandungszonen von Bedeutung. Die Wasserflächen

im Vogelschutzgebiet haben eine herausragende Funktion als Wasservogellebensraum und sind ein bedeutendes Nahrungs- und Rastgebiet für durchziehende und überwinternde Wasservogelarten, insbesondere das Elsterflutbecken und der Elsterstausee sowie die verschiedenen Flussläufe.

Zum Schutz verpflichtet

Im Regierungsbezirk Leipzig sind zusätzlich zum „Leipziger Auwald“ zum Beispiel auch das „Rückhaltebecken Stöhma“, die „Eschfelder Teiche“, die „Dübener Heide“ und die „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“ sowie weitere 16 Gebiete ausgewiesen. Für die Vogelschutzgebiete besteht ein Verschlechterungsverbot, d.h. die Lebensbedingungen für die Vögel, für die das Gebiet ausgewiesen wurde, müssen erhalten bleiben. Der Freistaat Sachsen hat dafür Sorge zu tragen, dass Nutzungsintensivierungen nicht zu Bestandsrückgängen bei den auswahlrelevanten Vogelarten führen. Größere Eingriffe in das Gebiet, wie beispielsweise der Neubau von Anlagen, Straßen oder ähnlichen Projekten bedürfen in den meisten Fällen einer Verträglichkeitsprüfung. Ergibt diese Prüfung, dass erhebliche Beeinträchtigungen zu befürchten sind, muss das Vorhaben an einem anderen Ort oder auf eine andere Art und Weise verwirklicht werden. Bei Vorhaben, die aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses durchgeführt werden sollen, müssen entstehende Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.

Heiner Blichke, LFUG



Mittelspecht

Leitfaden

Die Abstimmung zwischen landwirtschaftlicher Nutzung einerseits und dem Vogelschutz andererseits ist Inhalt der im Entwurf vorliegenden Publikation "Leitfaden zur landwirtschaftlichen Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten", die vom LFUG, der LfL und der Sächsischen Vogelschutzbehörde Neschwitz gemeinsam erarbeitet wurde. Mit der Vorstellung der relevanten Vogelarten und möglichen Vogelschutzmaßnahmen richtet sich der Leitfaden an Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, vor allem aber auch an die Landbewirtschaftler. Die Veröffentlichung als Ringordner ist für Ende 2007 geplant.

Internet: www.umwelt.sachsen.de/lfug (Rubrik Neuerscheinungen)



Weißstorch



fliegener Rotmilan

Das Leineschaf

Erhaltung tiergenetischer Ressourcen

■ Moderne leistungsorientierte Nutztierassen gewährleisten eine hohe Rentabilität. Dadurch verdrängen sie alte, an regionale Haltungsbedingungen und Nutzungsarten besonders angepasste Nutztierassen, wie zum Beispiel das Leineschaf.

Alte Haustierrassen sind zum Erhalt einer genetischen Vielfalt notwendig. Die moderne Leistungszucht der letzten Jahrzehnte hat einige wenige Hochleistungsrassen entstehen und so die genetische Basis der Nutztiere schmal werden lassen. Um die Tiere z. B. gegen Krankheiten widerstandsfähiger zu machen, wird vermehrt auf den Genpool alter Rassen zurückgegriffen. Auch aus landwirtschaftspflegerischer Sicht haben die an regionale Besonderheiten angepassten Tiere der alten Nutztierassen eine große Bedeutung. Als lebendige "Rasenmäher" werden sie zur Beweidung geschützter Gebiete eingesetzt. In ihrem Leistungspotenzial können diese Tiere jedoch nicht mit modernen Nutztierassen konkurrieren.

Zu den aktuell stark bedrohten Rassen gehört auch das Leineschaf. Das „alte“ Leineschaf war bis ins Jahr 1866 als „Rheinisches Schaf“ im Königreich Hannover mit einem Bestand von 17% am Gesamtschafbestand beteiligt.

Sehr früh wurden damals die englischen Schafzuchtarten Leicester und Cotswold zur Verbesserung von Körperform und Fleischertrag in die Zucht aufgenommen. Bis 1937 hatte sich die Population des Leineschafes auf 77.000 Tiere in ganz Deutschland vergrößert. In den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden etwa 1500 Leineschafe als Reparationszahlungen nach Polen gebracht und blieben dort nahezu in Reinzucht bis zur Jahrtausendwende erhalten. Rückimporte aus Polen – 30 Zuchtböcke und etwa 70 weibliche Tiere aus der bis 2002 in

Cerkwica noch vorhandenen staatlichen Zuchtherde – erreichten in der Zeit von 1993 - 1999 Sachsen und Thüringen, wo Leineschafzuchten des „ursprünglichen Typs“ wiederaufgebaut wurden. Einkreuzungen in Westdeutschland seit etwa 1965 mit den fruchtbareren Ostfriesischen Milchschaften und den fleischreicheren Texelschaften führten in Niedersachsen zu einem „neuen schwereren Typ“ des Leineschafes, das dort zu den Fleischschafen gehört.

In Sachsen hat sich die Bestandszahl – auch durch staatliche Förderung – seit 1992 von zwei auf 11 Böcke und von fünf Mutterschafen auf 271 Mutterschafe erhöht. Damit werden ungefähr 20 Prozent des gesamtdeutschen Bestandes in Sachsen gehalten. *Dr. Regina Walther, LfL*



Mutterschafe und Lämmer / Zucht Siegl



Lamm Juli 2007/ Zucht Siegl

Das Leineschaf gehört laut Roter Liste der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) in die Kategorie I (extrem gefährdet). Auch der „schwerere, neue Typ“ des Leineschafes im hannoverschen Zuchtgebiet gilt heute mit seinen ca. 1500 Zuchttieren als gefährdete Population (Quelle: Zentrale Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland – TGRDEU).



Landschaftschau 2006, Frau Köhler, NABU Sachsen mit Jungbock

Schulfest für die Umwelt



Staatssekretär Dr. Jürgen Staupe mit den Teilnehmern des Wettbewerbes „Klasse Schulfest – aber umweltfreundlich“

Kleine Leute zeigen großes Engagement. Wie Schulfeste nicht nur Spaß machen sondern auch noch nachhaltig und umweltfreundlich gestaltet werden können, zeigen die Teilnehmer des Wettbewerbes „Klasse Schulfest – aber umweltfreundlich“. Der im Frühjahr 2007 ausgerufene Wettbewerb brachte Ideen zu Tage, die Nachahmer suchen.

Umweltfreundliche Anreise....

So bekamen die mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad angereisten Gäste des Schulfestes im Pestalozzigymnasium Dresden ein Gratisgetränk. Bereits bei der Getränkebeschaffung wurde auf kurze Transportwege und regionale Produkte Wert gelegt. Die heimischen Produkte stammten aus ökologischem Anbau. Tee und Kaffee wurden aus „Fairem Handel“ bezogen. Der sparsam verwendete „Grüne Strom“ deckte den Energiebedarf des Schulfestes.

Wenn Bäume reden könnten ...

In einem Theaterstück erzählten Bäume ihre Geschichten. Die Diskussionsrunde mit einem Vertreter des Agenda 21 Prozesses der Stadt Dresden ergab weitere Impulse für umweltaktive Schüler. Die Hälfte des Schulfesterlöses wurde für den Erhalt der ökologischen Landwirtschaft in der Dritten Welt gespendet. Der Rest steht für einen Klassenausflug zu einem ökologischen Projekt in Sachsen zur Verfügung. Die zur Preisverleihung am 19. Juli ins Foyer der Sächsischen Staatskanzlei angereisten Schülerinnen und Schüler des Pestalozzigymnasiums konnten sich über ein Preisgeld von 1.500 Euro freuen. Der Zweitplatzierte, das Förderschulzentrum „Peter Rosegger“ in Coswig, erhielt ein Preisgeld von 1.000 Euro. Der Schulfestwettbewerb wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, McDonald's Deutschland Inc. und der Aktion Saubere Landschaft durchgeführt.

Birgit Seeber, SMUL

Fischerei, Effizienz, und e-learning

Paragrafen, Impulse und Zertifikate
 ■ Aktuelle Nachrichten aus dem
 Sächsischen Staatsministerium
 für Umwelt und Landwirtschaft.

Neues Sächsisches Fischereigesetz verabschiedet



Das neue Gesetz vom 6. Juni 2007 löst das Fischereigesetz von 1993 ab, wobei bewährte Regelungen ausdrücklich übernommen und lediglich verständlicher gefasst wurden. Das Gesetz betrifft die Förderung der nachhaltigen Nutzung der Gewässer durch die Fischerei, den Schutz, die Erhaltung und die Entwicklung der im Gewässer, einschließlich der Uferzonen, lebenden Tier- und Pflanzenwelt. Neue Regelungen gibt es hauptsächlich bei den Fischereischeinen und den Hegeplänen, um die Fischereiausübung zu erleichtern und die damit verbundenen Pflichten eindeutig festzulegen. Die Gültigkeitsdauer von Fischereischeinen kann der Antragsteller nach seinen persönlichen Bedürfnissen in 12-Monatschritten selbst bestimmen. Auch unbegrenzt gültige Fischereischeine sind jetzt möglich. Das Mindestalter für den Jugendfischereischein wurde von zehn auf neun Jahre gesenkt und die Gültigkeit auf bis zu sieben Jahre, nämlich bis zum Anschluss an den „erwachsenen“ Fischereischein, verlängert. Das neue Fischereigesetz wurde auf 36 Paragrafen reduziert und sehr übersichtlich gegliedert.

Ulrike Weniger, SMUL

energyImpulse

e-learning für Verwaltungsangestellte.

Der im Rahmen des vom SMUL initiierten europäischen Interreg III C-Projektes energy' regio (Aktionsprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und Ressourcenschonung durch nachhaltige lokale Entwicklung in europäischen Regionen) entwickelte Internetkurs energyImpulse soll Verwaltungsangestellten in Sachsen auch künftig angeboten werden. Er gibt, wie der Name sagt, Impulse im Bereich Energieeffizienz (englisch: energy efficiency). Der Kurs beinhaltet vier Module: Städtebau, Neubau/Sanierung, Mobilität und Industrie/Gewerbe. Die Inhalte wurden in den vergangenen zwei Jahren vom Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie, der Dresdner Beratungsgesellschaft B.&S.U. mbH und Projektpartnern aus Smaland (Schweden) und der Emilia-Romagna (Italien) entwickelt und als Pilotkurs durchgeführt. energyImpulse stellt konkrete Handlungsmöglichkeiten für Verwaltungsmitarbeiter der Städte und Gemeinden vor, wie sie in ihrem Aufgabengebiet zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen und erneuerbare Energien voranbringen können.

Andreas Herrmann, LFUG



1.Präsenzphase im Nationalparkhaus in Bad Schandau

Energieeffiziente Lösungen für sächsische Kommunen

Sächsische Abschlussveranstaltung des EU-Aktionsprogramms energy' regio

Am 20. September 2007 fand im Sächsischen Landtag die Veranstaltung „Energieeffiziente Lösungen für sächsische Kommunen“ statt. Die Fachveranstaltung zog eine Bilanz von drei Jahren intensiver Arbeit des INTERREG IIIC-Aktionsprogramms energy' regio.



Das von der EU geförderte Rahmenprogramm zielt mit Hilfe von neun Einzelvorhaben auf eine Steigerung der Energieeffizienz in den sächsischen Städten und Gemeinden.

Es trug nicht allein zu einer Minderung der CO₂-Emissionen im Sinne des Klimaschutzes bei, die Bausteine im kommunalen Energiemanagement entlasten zudem langfristig die kommunalen Haushalte und schaffen neue Spielräume für das politische Handeln vor Ort.

Im Verlauf der Tagung wurden die Ergebnisse der einzelnen Teilprojekte des Aktionsprogramms vorgestellt und mit den Teilnehmern in verschiedenen Workshops diskutiert.

Der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Stanislaw Tillich überreichte im Rahmen der Veranstaltung an die sächsischen Städte und Gemeinden Görlitz, Delitzsch, Zschadraß, Hohendubrau und Freiberg die Auszeichnung „European Energy Award“ als energieeffiziente Kommune.

Beate Sicker / energy' regio Regionalmanagement

Infos für Angler:

Fischereiprüfung, Fischereischein, Schonzeit und Mindestfangmaße von Fischarten
www.landwirtschaft.sachsen.de/lfl

Info:

www.energyimpulse.eu
www.klima.sachsen.de
www.saena.de

Kontakt:

Beate Sicker, LFUG, Tel.: 0351 8928-165
beate.sicker@smul.sachsen.de
 Andreas Völlings, LFUG, Tel.: 0351 8928-158
andreas.voellings@smul.sachsen.de

kompaktaktuell

Termine

Hochwasserschutztagung „Fünf Jahre nach der Flut“

Die zweitägige Fachtagung widmet sich insbesondere der Planung, Berechnung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Sie wird veranstaltet vom Sächsischen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft und der TU Dresden Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik. Die Tagungsgebühr beinhaltet den Tagungsband und die fachbegleitende Ausstellung im Foyer des Konferenzsaals.

Termin: 8. und 9. Oktober 2007

Ort: ICC Dresden

Kontakt: TU Dresden, Fakultät Bauingenieurwesen, Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik 01062 Dresden
Tel.: 0351 463-3497
Fax.: 0351 463 37120
ivd@tu-dresden.de
www.ivd.tu-dresden.de



Sachsen im Klimawandel

In vier Veranstaltungen werden die Auswirkungen des Klimawandels unter den Aspekten „Bildung“, „Gerechtigkeit und Verantwortung“, „Wirtschaft“ und „Gesundheit“ aufgezeigt und diskutiert.

Termin: 9.10.2007

Ort: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

Thema: Klimawandel als Herausforderung für Bildung zur nachhaltigen Entwicklung

Termin: 30.10.2007

Ort: Deutsches Hygienemuseum Dresden

Thema: Klimawandel – Brennpunkt globaler Gerechtigkeit und Generationenverantwortung

Termin: 6.11.2007

Ort: Industriemuseum Chemnitz

Thema: Kommt uns der Klimawandel teuer zu stehen?

Termin: 22.11.2007

Ort: Konferenz- und Bildungszentrum (KUBUS) des Umweltforschungszentrums Leipzig

Thema: Gefährdet der Klimawandel unsere Gesundheit?

Kontakt: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1, 01097 Dresden
Tel.: 0351 564-2349
Bettina.Miersch@smul.sachsen.de

Fachtagung „Holz – nachhaltig, heimisch, vielfältig, chancenreich“

Die Erzeugung und die Verwendung nachwachsender Rohstoffe insbesondere zur Energiegewinnung haben u.a. auf Grund der prognostizierten Klimaänderungen sowie der zunehmenden Notwendigkeit zur Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe erheblich an Bedeutung gewonnen. Der quantitativ wichtigste nachwachsende Rohstoff in Sachsen ist das als Bau-, Werk- und Brennstoff vielfältig einsetzbare Holz. Sowohl für die Forstwirtschaft als auch zukünftig vermehrt für die Landwirtschaft ergeben sich daraus gute Chancen, ihre ökonomische Situation zu stabilisieren oder sogar zu verbessern.

Termin: 17. Oktober 2007

Ort: Deutschen Werkstätten Dresden-Hellerau

Kontakt: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden
Tel.: 0351 564-6721
Winfried.Werner@smul.sachsen.de



Sächsischer Milchrindtag

Die Bewegung auf den Agrarmärkten hat den Milchmarkt von einem Angebots- zu einem Nachfragemarkt gewandelt. Wohin die Entwicklung in Sachsen geht wird auf dem Milchrindtag vorgestellt und diskutiert.

Termin: 7.11.2007

Ort: Hotel-Restaurant Bürgerhaus Niesky, Muskauer Str. 31, 02906 Niesky

Kontakt: Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
Am Park 3, 04886 Köllitsch
Tel.: 034222 46152
Helga.Uhlig@smul.sachsen.de
www.lanwirtschaft-sachsen.de/lfi

9. Fachsymposium „Umwelt und Raumnutzung“, Nachhaltige energetische Nutzung landwirtschaftlicher Biomasse – Auf dem Weg zu einer Gesamtstrategie

Mit der verstärkten Nutzung erneuerbaren Energien, speziell von nachwachsenden Rohstoffen/Biomasse ergeben sich insbesondere für Landwirtschaft und den ländlichen Raum neue und vielfältige Perspektiven. Die Veranstaltung geht der Frage nach welche ökonomischen und ökologischen Wirkungen mit der Nutzungsverschiebung von Food- auf Non-Food-Flächen erkennbar sind.

Termin: 8. November 2007

Ort: Kulturzentrum Großenhain

Kontakt: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Tel.: 0351 8928-472
Fax: 0351 8928-402
Evelin.Gutt@smul.sachsen.de

2. LfUG – Kolloquium „BVT/Stand der Technik“

Am Beispiel der Tierhaltung werden die Anforderungen der europäischen Luftreinhaltepolitik und ihre Umsetzungsmöglichkeiten erläutert.

Termin: 28. November 2007

Ort: Konferenzzentrum der Sächsischen Aufbaubank (SAB), Dresden

Thema: „Umsetzung des Artikel 5 der IVU-Richtlinie in der Landwirtschaft“.

Kontakt: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Tel.: 0351 8928-220
Fax: 0351 8928-402
Torsten.Moczigemba@smul.sachsen.de
www.umwelt.sachsen.de/lfug/
Veranstaltungen

Veröffentlichungen

Tierzucht und Tierhaltung

Tierzucht und Tierhaltung im Freistaat Sachsen, das sind nicht nur die wirtschaftlich bedeutsamen Arten wie Rind, Schwein, Schaf, Ziege und Pferd, sondern auch sogenannte Nischen und Sonderformen sowie die Geflügelhaltung und die Binnenfischerei. Landwirtschaftlich Interessierte erhalten einen Überblick über die Strukturen der sächsischen Tierzucht sowie ein ausführliches

Adressenverzeichnis.

(Broschüre, DIN A4, 46 Seiten)

Bestelladresse: Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
Fachbereich Tierische Erzeugung
04886 Köllitsch, Am Park 3
Telefon/Telefax: 034222 46 241/277
Roland.Klemm@smul.sachsen.de

Erdwärmesonden

Der Leitfaden zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmesonden beschreibt den Bau und die Funktionsweise von Erdwärmesondenanlagen. Von der Idee bis zum Anlagenbetrieb enthält die Broschüre Hinweise und Anforderungen zu Planung, Bausausführung und Anlagenbetrieb.

(Broschüre, DIN A4, 44 Seiten)

Bestelladresse: Saxoprint GmbH,
01277 Dresden
Fax: 0351 2044 366
versand@saxoprint.de



Hochwasserschutz in Sachsen

Die sächsische Hochwasserschutzstrategie ist ein Maßnahmenbündel von der Vorsorge bis zum technischen Hochwasserschutz. Dem Wasserrückhalt in der Fläche kommt ebenso Bedeutung zu wie den Talsperrern oder dem neuentwickelten Vorhersage und Alarmsystem. Die Broschüre stellt die verschiedenen Handlungsfelder dar.

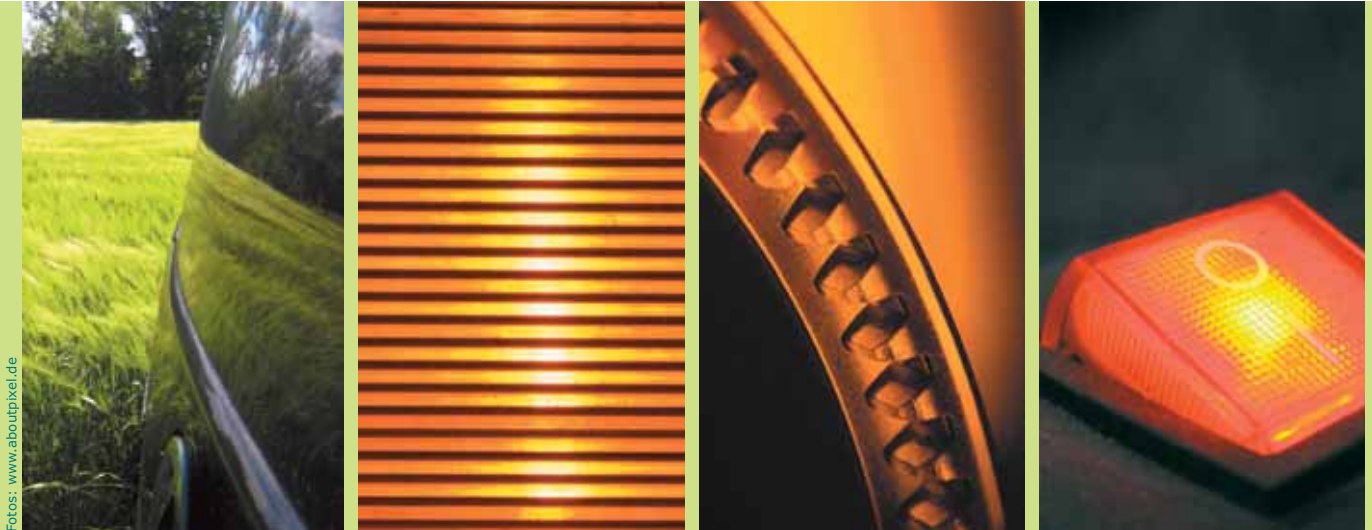
(Broschüre, DIN A4, 44 Seiten)

Bestelladresse: Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Tel.: 0351 21036-71 oder -72
publikationen@sachsen.de



Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft · Postfach 100510 · 01076 Dresden **Redaktion:** Birgit Seeber, SMUL 0351 564-6877 · E-Mail: Birgit.Seeber@smul.sachsen.de
Löser & Partner, Jan Grünfeld Gestaltung: Löser & Partner, Dresden **Fotos:** fotolia Flut, Telefon (Titel, S 9); Foto oben SMUL, Foto unten links LTV, Foto Mitte Lothar Georgi (S. 2); SMUL (S. 3); LTV (S. 4-5); LfL-Nitzsche (S. 6); Staatsbetrieb Sachsenforst (S. 7); LfUG (S. 7); Messnetzkarte-LfUG (S. 8/9); photocase (S. 8/9); Lothar Georgi (S10); Ulrike Knoche-Ulbricht (Mittelspecht), Winfried Nachtigall (Rotmilan), Hendrik Trapp (Weißstorch), Rudolf Stets (Kiebitz) (S. 11); LfL (S12); Michael Kretzschmar (S13); SMUL, LfUG (S14); Saena (S15); **Druck:** Formulardruck Dresden GmbH **Kostenlos**
Abonnement: Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung · Hammerweg 30 · 01127 Dresden · Telefon 0351 21036-71 oder 21036-72 · E-Mail: publikationen@sachsen.de
Redaktionsschluss: September 2007 **Auflage:** 10.000 Exemplare, gedruckt auf 100% Altpapier · **ISSN 1864-8665** · Nachdrucke sind unter Quellenangabe erlaubt; Belegexemplare werden erbeten. »kompakt« wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf und für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Energieeffizienz – zukunftsfähige Energieversorgung – Innovation und Nachhaltigkeit



Fotos: www.aboutipixel.de

Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH wurde am 20. Juni 2007 gegründet. Gesellschafter der GmbH sind zu 51 Prozent der Freistaat Sachsen und zu 49 Prozent die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –.

Aufgrund unserer unabhängigen Arbeitsweise verstehen wir uns als Kompetenzzentrum für die sächsische Öffentlichkeit in den Bereichen der Steigerung der Energieeffizienz und der zukunftsfähigen Energieversorgung. Damit verbunden sind Strategien zur Verbesserung des Klimaschutzes in Sachsen.

Unsere Aufgaben

- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz
- Strategie- und Projektentwicklung in den Bereichen Steigerung der Energieeffizienz und Zukunftsfähige Energieversorgung
- Begleitung und Durchführung von Modell- und Verbundprojekten
- Beratung von Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten
- Fortbildungen, Fachvorträge und Symposien
- Netzwerkarbeit und Informationsplattform

Wir sind Ansprechpartner für

- kleine und mittlere sächsische Unternehmen
- öffentliche Verwaltung und Kommunen
- private Haushalte
- Schulen und Schüler
- Bildungsträger

Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH

Pirnaische Straße 9 · 01069 Dresden

Telefon: 0351-4910-3152 · Telefax: 0351-4910-3155

info@saena.de · www.saena.de